



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Efasst am: 18.05.2026  
Vorlage-Nr.: BV/024/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	04.06.2026	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Uwe Eißmann aus dem Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau

### Gesetzliche Grundlage

§§ 31, 32, 34 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stellt fest, dass Herr Uwe Eißmann gemäß § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) mit seinem Wegzug aus dem Stadtrat ausscheidet.

### Begründung

Herr Uwe Eißmann teilte dem Bürgermeister mit, dass er wegen Wegzug zum 12.05.2026 vorzeitig aus dem Stadtrat ausscheiden wird.

Herr Eißmann wurde erstmals im Mai 2019 in den Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau gewählt. Bei der Kommunalwahl 2024 wurde er jeweils über Wahlvorschlag der CDU erneut in den Stadtrat gewählt.

Der Gewählte gibt seinen Wohnsitz in Wilkau-Haßlau auf und verliert damit das Bürgerrecht und die Wählbarkeit für den Stadtrat. Dies bedeutet das Ausscheiden aus dem Stadtrat.

Die Rechtsgrundlage für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Stadtrat ist § 34 Abs.1 SächsGemO. Danach scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, wenn die Wählbarkeit (§ 31) verloren geht, im Laufe der Amtszeit ein Hinderungsgrund (§ 32) auftritt oder aus einem wichtigen Grund (§ 18).

Stadtrat Uwe Eißmann hat im Mai 2026 seinen Wohnsitz in Wilkau-Haßlau aufgegeben und ist aus der Stadt weggezogen. Von diesem Tag an ist er kein Bürger der Stadt Wilkau-Haßlau mehr und verliert damit gleichzeitig seine Bürgerrechte. Das Ausscheiden tritt kraft Gesetzes, also automatisch ein und nicht mit der Feststellung des Stadtrates.

### Finanzielle Auswirkung

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                            | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                           | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                           | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel  
Bürgermeister